

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der : **Bündnis90/Die Grünen-Ratsfraktion**

für die Sitzung des am : **Ausschusses für Allgemeines, Integration und Gleichstellung**
08.04.2013

THEMA : **Optionspflicht: Auswirkungen auf Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft**

Antwort erteilt : **Stadtrat Lieske** 

1. Im Jahr 2011 wurde die Gesamtzahl der von der Optionspflicht betroffenen Personen ermittelt. Damals waren 372 Personen betroffen. Eine aktuelle Zahl liegt leider nicht vor. Sie wird sich aber auch heute trotz geringer Abweichungen in dieser Größenordnung bewegen.
2. Eine entsprechende Auswertung wird gerade von der KDS erstellt und konnte in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr eingefügt werden. Die Anzahl der in Göttingen lebenden Personen über 23 Jahre, die die doppelte Staatsbürgerschaft beibehalten können, wird nachgeliefert.
3. In den letzten Jahren hat es keinen Fall mit Komplikationen bzw. Rücknahme im Zusammenhang mit der Optionspflicht gegeben.
4. Zur Beantwortung der Frage verweisen wir auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag „Einbürgerungszahlen durch bessere Information und Werbung erhöhen“.
Die Verwaltung wird die Eltern künftig gleich nach der Geburt über die Problematik informieren. Darüber hinaus wird bei dem Anschreiben nach Eintritt der Volljährigkeit die Broschüre „Das staatsangehörigkeitsrechtliche Optionsverfahren“ der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration mit versandt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -RATSFRAKTION-
HIROSHIMAPLATZ 1-4, 37083 GÖTTINGEN

Anfrage für den
Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten,
Integration und Gleichstellung
am 8.4.2013



**Fraktion im Rat
der Stadt Göttingen**

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785

Fax: 0551/400-2904

GrueneRatsfraktion@goettingen.de

www.gruene-goettingen.de

21.03.2013

Optionspflicht: Auswirkungen auf Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft

Nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz von 1999 erhalten Zuwandererkinder mit einem deutschen Elternteil durch ihre Geburt in Deutschland automatisch einen deutschen Pass. Allerdings müssen sie als Erwachsene zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr die ausländische Staatsangehörigkeit aufgegeben haben. Andernfalls wird ihnen die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt (sog. Optionspflicht).

Nach einem am 3.2.2013 auf dem SZ-Onlineportal „Jetzt.de“ erschienenen Artikel führt diese Optionspflicht in einigen Fällen zu Problemen, da die Personen sich nicht rechtzeitig bei den zuständigen Behörden melden und somit die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren.

Aus einer Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge geht hervor, dass rund ein Drittel der Personen, die in Deutschland mit doppelter Staatsangehörigkeit leben, nicht darüber informiert sind, dass sie ihren deutschen Pass verlieren, falls sie ihren ausländischen Pass nicht rechtzeitig zurück geben. Schließlich gibt es auch einige Personen, die nicht wissen, dass sie die Doppelte Staatsangehörigkeit besitzen, z.B. weil sie durch ihre Geburt automatisch die Staatsbürgerschaft ihrer Eltern erhalten haben.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wie viele Personen sind in Göttingen von dieser Regelung betroffen und müssen sich für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden?
2. Wie viele in Göttingen lebenden Personen, die 23 Jahre oder älter sind, können die Doppelte Staatsbürgerschaft behalten (z.B. aufgrund gegenseitiger Anerkennung der Doppelten Staatsbürgerschaft durch beide Länder)?
3. In wie vielen Fällen ist es bereits zu Komplikationen im Zusammenhang mit der Optionspflicht gekommen? (z.B. Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft durch verspätete Rückmeldung an die ABH, welche Staatsangehörigkeit behalten werden soll)
4. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Göttingen, um die Betroffenen rechtzeitig über die Optionspflicht in Kenntnis zu setzen? Sind weitere Informationsmaßnahmen geplant?